

**Bebauungsplan „Ortsdurchfahrt L 454 Dannstadt“
der Gemeinde Dannstadt-Schauernheim
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim**

~~Entwurf~~ geändert gem. der Anzeigenvorfügung der Kreisverwaltung Ludwigshafen
Dezember 1995 vom 24. 11. 1997

Textliche Festsetzungen

Inhaltsübersicht

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) BAUGB)	2
1 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen - Sichtflächen	2
2 Verkehrsflächen	2
3 Grünordnerische Festsetzungen	2
B HINWEISE AUF SONSTIGE GELTENDE VERFAHREN UND RICHTLINIEN	3
1 Lärmschutzmaßnahmen	3
C EMPFEHLUNGEN	3
D ANHANG	
Pflanzliste 1	3
Pflanzliste 2	3

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
Gemäß Verfügung vom
24. Nov. 1997, Az.: 63/610-13
Dannstadt-Schauernheim & U.
bestehen keine Rechtsbedenken
(Anfrage)
Ludwigshafen, den 24. Nov. 1997
Kreisverwaltung

J. Kühn
(Dr. Kühn)

Bearbeitet

Ingenieurbüro
SCHÖNHOFEN

Vermessung Planung Bauleitung
Beratende Ingenieure VBI

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen gemäß § 8 (1) BauGB und § 9 (4) BauGB haben folgenden Wortlaut:

A Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 (1) BauGB)

1 Von der Bebauung freizuhaltenen Flächen - Sichtflächen (§ 9 (1) Ziffer 10 BauGB)

In den Einmündungsbereichen der Straßen sind innerhalb der Sichtfelder (Anfahrtsicht 3,0 m, Schenkellänge gemäß Tabelle 14 der Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85), hier 50 m) sichtbehindernde Anlagen (Anpflanzungen, Mauern, etc.) über 0,80 m nicht zulässig. Hochstämmige Laubgehölze sind zulässig.

2 Verkehrsflächen (§ 9 (1) Ziffer 11 und (6) BauGB)

An den in der zeichnerischen Darstellung entsprechend gekennzeichneten Stellen werden gemäß § 9 (1) Ziffer 11 BauGB festgesetzt:

- Straßenverkehrsflächen;
- Flächen für das Parken von Fahrzeugen (öffentliche Parkflächen);
- freizuhaltenen Einfahrtsbereiche.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen sind Bestandteil der Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) Ziffer 11 BauGB.

3 Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 (1) Ziffer 25 BauGB i.V. mit § 17 LPflG)

An den in der Plandarstellung entsprechend gekennzeichneten Stellen sind Bäume im wesentlichen gemäß Pflanzliste 1 bzw. Sträucher im wesentlichen gemäß Pflanzliste 2 neu zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Bei den Gehölzpflanzungen sind standortgerechte, bodenständige Arten zu verwenden. Die Bäume im angebauten Straßenraum sind mit Baumscheiben o.ä. von mindestens 4,0 m² zu versehen und gegen Überfahren zu schützen.

Die in der Plandarstellung gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten.

B Hinweise auf sonstige geltende Verfahren und Richtlinien

1 Lärmschutzmaßnahmen

Da es sich bei der vorliegenden Planungsmaßnahme nach den Kriterien des § 1 (1) der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) nicht um einen Neubau oder eine wesentliche Änderung im Sinne der dort genannten Kriterien handelt, ist eine Untersuchung der Lärmsituation nicht erforderlich.

2 Archäologische Bodenfunde

Treten bei Erdarbeiten archäologische Bodenfunde zutage, so sind diese unverzüglich zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen und die Gegenstände gegen Verlust zu sichern.

Desweiteren ist das Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologische Denkmalpflege - Kleine Pfaffengasse 10 in 67346 Speyer von allen Erdarbeiten mindestens 4 Wochen vor Baubeginn zu unterrichten.

C Empfehlungen

Die Arten und Pflanzqualitäten sind insbesondere der im Anhang beigefügten Pflanzliste zu entnehmen.

D ANHANG

Pflanzliste 1

Es stehen insbesondere folgende Arten zur Auswahl (Pflanzqualität: Hochstämme 3xv mB., 14-16 cm StU):

Acer platanoides `Colurunare´ - säulenförmiger Spitzahorn
Acer platanoides `Emerald Queen´ - kegelförmiger Spitzahorn
Acer pseudoplatanus `Negenia´ - kegelförmiger Bergahorn
Platanus x acerifolia - Platane.

Pflanzliste 2

Es stehen insbesondere folgende Arten zur Auswahl (Pflanzqualität: Sträucher mit Ballen o.ä., 5-6 Triebe):

Bodendeckende Rosen in Sorten
Lavandula angustifolia - Lavendel
Potentilla fruticosa in Sorten - Fingerstrauch.

Hinweise auf sonstige geltende Verfahren und Richtlinien

Lärmschutzmaßnahmen

Da es sich bei der vorliegenden Planungsmaßnahme nach den Kriterien des § 1 (1) der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) nicht um einen Neubau oder eine wesentliche Änderung im Sinne der dort genannten Kriterien handelt, ist eine Untersuchung der Lärmsituation nicht erforderlich.

C Empfehlungen

Die Arten und Pflanzqualitäten sind insbesondere der beigelegten Pflanzliste zu entnehmen.

D ANHANG

Pflanzliste 1

Es stehen insbesondere folgende Arten zur Auswahl (Pflanzqualität: Hochstämme 3xv mB., 14-16 cm StU):

acer platanoides 'Colurunare' - säulenförmiger Spitzahorn
acer platanoides 'Emerald Queen' - kegelförmiger Spitzahorn
acer pseudoplatanus 'Negenia' - kegelförmiger Bergahorn
platanus x acerifolia - Platane.

Pflanzliste 2

Es stehen insbesondere folgende Arten zur Auswahl (Pflanzqualität: Sträucher mit Ballen o.ä., 5-6 Triebe):

Bodendeckende Rosen in Sorten
Lavandula angustifolia - Lavendel
potentilla fruticosa in Sorten - Fingerstrauch.

Dannstadt-Schauernheim 15.12.1997
~~29.04.1997~~

[Handwritten Signature]
Ortsbürgermeister





VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am ~~14.12.95~~ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Dieser Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ~~26.01.96~~ ortsüblich bekanntgemacht.
3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom ~~12.02.96~~ bis ~~26.02.96~~ durchgeführt.
4. Die Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ~~31.01.96~~ bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans beteiligt.
5. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Bebauungsplanentwurf angenommen und am ~~29.04.97~~ die öffentliche Auslegung beschlossen.
6. Die Auslegung wurde am ~~23.05.97~~ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung lag gemäß
Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.06. bis einschließlich 02.07.97 öffentlich aus.

Die 3 eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat abge-
wogen und der Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen gemäß § 10
BauGB i. V. m. § 86 LBauO und § 24 GemO am 30.07.97 als Satzung beschlossen.

Da-Schau, 28.10.1997
Ort, Datum

Reusch
Bürgermeister



9. Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB am 30.10.97 der Höheren Verwaltungsbehörde
angezeigt worden.
Diese hat mit Schreiben vom 24.11.1997, Az.: 63/610-13 bestätigt, keine Bedenken wegen
Verletzung von Rechtsvorschriften gegen den Bebauungsplan zu erheben.

10. Der Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung wird hiermit
ausgefertigt und zur ortsüblichen Bekanntmachung freigegeben.

Daonstadt-Schauerschim, 15.12.1997
Ort, Datum

Reusch
Bürgermeister

